

Stenographisches Protokoll

über die

1. (Gröffnungs-)Sizung des steiermärkischen Landtages am 26. September 1904.

Inhalt:

Gröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann und Ansprache desselben.

Nachruf aus Anlaß des Ablebens des Abg. Johann Osterer.
Ansprache des Statthalters.

Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.

Auflage.

Angebotungen.

Wahl zweier Schriftführer.

Wahl von vier Verifikatoren.

Interpellation der Abg. Hagenhofer und Genossen an den Statthalter, betreffend die Ergänzung der Verordnung des k. k. Statthalters in Steiermark vom 10. Juni 1904, L.-G.-Bl. Nr. 62, mit welcher provisorische Bestimmungen bezüglich desfahrens mit dem Automobilwagen und Motorrade auf öffentlichen Straßen und Wegen erlassen werden.

Interpellation der Abg. Schweiger und Genossen an den Statthalter, betreffend eine Amtshandlung des k. k. Bezirksarztes in Deutsch-Landsberg.

Antrag der Abg. Wagner, Huber, Schoiswohl und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen.

Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementar-Schaden-Versicherung.

Antrag der Abg. Robič und Genossen, betreffend die Versicherung gegen Hagelschäden.

Antrag der Abg. Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes hinsichtlich der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte.

Antrag der Abg. Reitter und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen für den Bezirk Radkersburg.

Antrag der Abg. Dr. Ploj, Robič und Genossen, betreffend die Viehversicherung.

Antrag der Abg. Robič und Genossen, betreffend die Veretzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse.

Dringlichkeitsantrag der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne, Otto Erber, v. Ritter-Záhony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: (Die Versammlung erhebt sich.) Mit dem Allerhöchsten Patente vom 11. d. M. haben Seine k. u. k. apostolische Majestät unser Allergnädigster Kaiser den Landtag des Herzogtums Steiermark für den heutigen Tag einzuberufen geruht. Die Herren Landtagsabgeordneten, hievon verständigt, haben sich in einer die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses sichernden Anzahl hier versammelt, und bin ich somit in der Lage, die zweite Session der neunten Landtagsperiode für eröffnet zu erklären.

Hohes Haus! Seitdem wir das letztmal hier getagt haben, ist durch die Genehmigung des vom hohen Landtage in der 29. Sitzung der vorigen Session am 10. November 1903 gefaßten Beschlusses über die Ausdehnung des Wahlrechtes in gleicher Weise, wie sie für den Reichsrat festgesetzt worden ist, eine neue Kurie für die Vertretung im steierischen Landtage geschaffen worden, und sind die Herren Abgeordneten dieser Kurie in den letzten Tagen gewählt worden, nachdem Seine Majestät der Kaiser den Gesetzentwurf am 11. April l. J. genehmigt hat. Indem ich heute die hier erschienenen Herren Abgeordneten auf das beste und wärmste be-

grüße, richte ich diese Begrüßung somit gleichzeitig an die Herren Vertreter dieser neuen Kurie.

Die Geschäftsstücke, die dem hohen Hause heuer zur Erledigung obliegen werden, sind wieder zahlreiche und solche von großer Wichtigkeit. Die Vorlagen, die der Landesausschuß heute und in den nächsten Tagen auf den Tisch des hohen Hauses niederlegen wird, sind teils bedingt durch die alljährlich wiederkehrende Fürsorge für den Landeshaushalt und für andere sich stetig fortentwickelnde Aufgaben der Landesvertretung, sie sind aber auch hervorgerufen teils durch die Initiative des Landesausschusses, teils durch Beschlüsse des hohen Hauses aus den vorigen Sessionen, mit welchen die Ausarbeitung bestimmter Gesetzentwürfe angesprochen worden ist.

Nicht minder wie die Vorlagen des Landes-Ausschusses dürften auch im Laufe der Session die aus der Mitte des hohen Hauses gestellten Anträge die Aufmerksamkeit und die Tätigkeit der Herren Abgeordneten in Anspruch nehmen.

Wenn ich auch nicht in der Lage bin, Ihnen eine bestimmte Mitteilung über die Zeitdauer zu machen, die heuer für die Abwicklung der Landtagsgeschäfte zur Verfügung stehen wird, so glaube ich doch nicht annehmen zu können, daß dieselbe über die durchschnittliche Zeitdauer hinausreichen wird, die bisher zur Erledigung der Landtagsgeschäfte alljährlich zur Verfügung stand, daß wir somit über einen Zeitraum von mehr als 5 bis 6 Wochen kaum werden verfügen können. Es dürfte daher sich die Notwendigkeit erweisen, daß die Arbeiten der Landesvertretung in rascher Folge abgewickelt werden, und werde ich daher genötigt sein, die Herren ziemlich häufig zu Sitzungen zusammen zu rufen.

Die Geschäfte des Landtages werden gewiß eine große Förderung finden, wenn der Vertreter der hohen Regierung, Seine Exzellenz der Herr Statthalter Graf Clary und Aldringen, die Güte haben wird, in gleicher Weise wie bisher den Verhandlungen des Landtages und den Beratungen der Ausschüsse ein reges Interesse und seine wertvolle Unterstützung zu widmen. Ich gebe mir die Ehre, Seine Exzellenz den Herrn Regierungsvertreter auch in diesem Jahre auf das hochachtungsvollste im hohen Hause zu begrüßen.

Meine verehrten Herren! Bevor wir an unsere Arbeiten gehen, lassen Sie uns in Liebe, Treue und Anhänglichkeit unseres erhabenen Monarchen gedenken und ersuche ich Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr Franz Josef I. lebe hoch, hoch, hoch!

(Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes Hoch aus.)

Meine sehr geehrten Herren! Noch selten habe ich eine Session des Landtages für eröffnet erklären können, ohne auch gleichzeitig bemüht zu sein, in Trauer eines oder mehrerer Mitglieder zu gedenken, die während der Zwischenzeit, die seit der vorigen Session verlaufen ist, vom Tode dahingerafft worden sind. Auch heute habe ich eines Mitgliedes des hohen Landtages zu gedenken, das erst in der vorigen Session in dieses hohe Haus eingetreten ist und vor zwei Tagen aus dem Leben geschieden ist. Herr Landtagsabgeordneter Johann Oßterer, Bürgermeister der Stadt Leoben, ist nur kurze Zeit in diesem Hause tätig gewesen, aber er hat sich in der vorigen Session in eifriger Weise an den Arbeiten des hohen Hauses und des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, dem er angehörte, beteiligt. Gleichwie die Stadt Leoben und der Bezirk Leoben, in welchem er zahlreiche verantwortungsreiche Ehrenstellen zum besten Dank der Bevölkerung seit Jahren innegehabt hat, an seiner Bahre heute trauert, glaube ich auch überzeugt zu sein, daß Sie, meine hochverehrten Herren, dem Dahingeschiedenen nur warme Anerkennung und aufrichtige Erinnerung weihen werden. Sie haben sich von Ihren Sitzungen bereits erhoben und nehme ich dies als Ermächtigung an, über diese Trauerkundgebung im Protokolle über die heutige Sitzung berichten zu dürfen.

Zum Worte hat sich Seine Exzellenz, der Herr Statthalter gemeldet.

Statthalter Graf **Clary und Aldringen**: Hohes Haus! Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich Sie alle, hochgeehrte Herren, auch meinerseits namens der Regierung auf das hochachtungsvollste und wärmste begrüße. Hohes Haus! Die Eröffnung jeder neuen Landtags-Session, welche die Abgeordneten aus allen Städten und Gauen Steiermarks an dieser Stätte zu ernster gemeinsamer Arbeit vereinigt, bedeutet für das Land ein wichtiges Vorkommnis. Ist doch hier der Boden, wo nebst der Regelung des Landeshaushaltes mit dem zunehmenden Fortschritte naturgemäß auch die wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung in allen der Landesvertretung zugewiesenen Angelegenheiten ihre Behandlung, gebührende Würdigung und, wo es möglich ist, auch Berücksichtigung und Befriedigung finden sollen. Dem heutigen Sessionsbeginne muß jedoch eine ganz besondere Bedeutung beigemessen werden, da es das erstemal ist, daß auf Grund der jüngst geänderten Landtagswahlordnung die bisher von dem Wahlrechte ausgeschlossenen breiten Schichten der Bevölkerung in der allgemeinen Kurie dieses Recht ausgeübt haben. Diese gewiß gerechtfertigten Aspirationen und dem Zeitbedürfnisse entsprechende, heute zum erstenmale in Wirksamkeit tretende Ausdehnung des

Wahlrechtes muß in der Tat freudigst begrüßt werden. Zahlreiche Aufgaben auf den verschiedenen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens harren auch in diesem Jahre der Behandlung und Erledigung in diesem hohen Hause und ich zweifle nicht daran, daß die Herren Abgeordneten, getreu den alten Traditionen des steierischen Landtages, auch während dieser Session mit voller Liebe und Hingebung ihre besten Kräfte in die Dienste des Landes stellen werden. Hohes Haus! Ich glaube darauf rechnen zu dürfen, daß Sie es nicht bloß als einen Akt der Höflichkeit betrachten werden, wenn ich Ihnen bei dieser Gelegenheit die Versicherung gebe, daß ich den bevorstehenden Verhandlungen und Beschlußfassungen in diesem hohen Hause das regste und wärmste Interesse entgegenbringen werde und freudig bereit bin, wo ich hierzu berufen erscheine, Ihre Arbeiten auch tatkräftigst zu fördern und zu unterstützen. (Beifall.) Und somit, meine hochverehrten Herren, wünsche ich Ihren Verhandlungen zum Wohle des Landes Steiermark den allerbesten und schönsten Erfolg. (Beifall.)

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, die Herren Abgeordneten Dehne und Erber zu bitten, provisorisch das Amt der Schriftführer zu übernehmen, bis wir zur Wahl der Schriftführer schreiten können.

(Die Herren Abg. Dehne und Erber nehmen die Plätze als Schriftführer ein.)

Aufgelegt wurde heute, beziehungsweise mit dem Einladungsschreiben für die heutige Sitzung zur Versendung gebracht:

Das Verzeichnis der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1904 nach Kurien und nach dem Alphabete geordnet; weiters

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeindevertretung Pinggau um Gewährung eines Beitrages von 4.800 K zum Armenhausbau (Beilage Nr. 1).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungsabschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1903 (Beilage Nr. 2).

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1905 (Beilage Nr. 3).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1903 und des Voranschlages für das Jahr 1905 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 4).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichts-

bezirke Jedning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 135 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 5).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Feistritz im Gerichtsbezirke Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 6).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 7).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 8).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 105 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 9).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 10).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Altrudning im Gerichtsbezirke Jedning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 121 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 11).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 12).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gradisch im Gerichtsbezirke Pettau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 13).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Eibiswald um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 14).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Ge-

richtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 15).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 16).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Piezen um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 106 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 17).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kumen im Gerichtsbezirke Marburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 18).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 145 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 19).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 113 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 20).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 21).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Trdnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 105 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 22).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 23).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrenschachen im Gerichtsbezirke Friedberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 24).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rachau im Gerichts-

bezirke Knittelfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 25).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 26).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Grufchoje im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 270 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 27).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 28).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drachenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 29).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Grufskowez im Gerichtsbezirke Pettau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 30).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oplotniz im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1904. (Beilage Nr. 31.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt in Steiermark um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige, für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangenden Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 50prozentigen Gemeindeumlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1904. (Beilage Nr. 32.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 68 Prozent für das Jahr 1904. (Beilage Nr. 33.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 65 Prozent für das Jahr 1904. (Beilage Nr. 34.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 66 Prozent für das Jahr 1904. (Beilage Nr. 35.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 72prozentige, für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde Aflenz zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 29prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Aflenz für das Jahr 1904. (Beilage Nr. 36.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Erwirkung eines Landesgesetzes betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Stadt Marburg einzuhebenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden. (Beilage Nr. 37.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der grundbücherlichen Sicherstellung der Rechtsverhältnisse an öffentlichem Gute. (Beilage Nr. 38.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bestrebungen zur Errichtung einer tierärztlichen Mittelschule und Abhilfe gegen den Mangel an Tierärzten. (Beilage Nr. 39.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Ennsflusses von Haus bis zum Espanger Durchstiche und die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten vom Espanger Durchstiche bis zum Gefäuse-Eingang. (Beilage Nr. 40.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mantgebühren an Andreas Forabosco für die von demselben erbaute Brücke über den Mürzfluß in Diemlach. (Beilage Nr. 41.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Gewährung einer Subvention an das deutsche Studentenheim in Marburg. (Beilage Nr. 42.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Stadtgemeinde Knittelfeld zur Erhaltung der Staatsrealschule. (Beilage Nr. 43.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Betreff der Errichtung einer Vorbereitungs-klasse am Kaiser Franz-Joseph-Gymnasium in Pettau. (Beilage Nr. 44.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die demselben in der ersten Session zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 277 der Lehrersgattin Marie Zvolek um Pensionserhöhung für ihren Gatten Anton Zvolek;
- b) Nr. 214 des pensionierten Oberlehrers Lukas Trofenik um Pensionserhöhung;
- c) Nr. 230 der Lehrerin Auguste Raiz um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung;
- d) Nr. 25 des pensionierten Oberlehrers Anton Bammer um Gewährung einer Dienstalterszulage;
- e) Nr. 102 der Lehrerin Antonia Polt um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung;
- f) Nr. 75 des pensionierten Oberlehrers Josef Zirngast um volle Dienstzeitanrechnung; ferner mit Anträgen
- g) um eine Pensionserhöhung für den pensionierten Oberlehrer Bartholomäus Troha, und
- h) um Fortbezug eines Erziehungsbeitrages für Max Leitgeb. (Beilage Nr. 45.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemierung einer zweiten Schuldienere stelle am Kaiser Franz-Joseph-Landesgymnasium in Pettau. (Beilage Nr. 46.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Einrechnung einer Dienstzeit des Gymnasialprofessors Gustav Kalkenegger. (Beilage Nr. 47.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Rottenmann um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Prozent im Jahre 1904. (Beilage Nr. 48.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1904. (Beilage Nr. 49.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 270 Prozent im Jahre 1904. (Beilage Nr. 50.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1904. (Beilage Nr. 51.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Preborje im Gerichtsbezirke Drachenburg um Erteilung der Bewilligung zur

Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1904. (Beilage Nr. 52.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von grundsätzlichen Bestimmungen, betreffend die Taggelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages. (Beilage Nr. 53.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Wörschach für die Rekonstruktion der Gemeindebrücke über den Ennsfluß. (Beilage Nr. 54.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache. (Beilage Nr. 55.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 145 Prozent im Jahre 1904. (Beilage Nr. 56.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schladming um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904. (Beilage Nr. 57.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Voitsberg um Bewilligung zur Einhebung von Musiklizenzgebühren im erhöhten Ausmaße von 1 K 6 h und von Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße von 2 K. (Beilage Nr. 58.)

Weiters gelangten zur Verteilung:

Der Rechenschaftsbericht des steiermärkischen Landesauschusses für das Jahr 1903;

der Jahresbericht der steiermärkischen landwirtschaftlichen Landes-Lehranstalten pro 1903;

der 53. Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Oberrealschule in Graz über das Studienjahr 1903/04;

der 42. Jahresbericht des steiermärkischen Landes-Museums Joanneum über das Jahr 1903;

der 35. Jahresbericht des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums in Pettau;

der Bericht des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz über das Jahr 1903;

der 28. Jahresbericht der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz für das Schuljahr 1903/04;

der Personalstand der steiermärkischen landschaftlichen Ämter und Anstalten zu Anfang April 1904 und

die statistischen Mitteilungen, betreffend die Vorschuß-lassen-Vereine nach dem System F. W. Raiffeisen in Steiermark, nach dem Stande mit Ende des Jahres 1902;

Bericht der steiermärkischen Landes-Bürgerschule in Voitsberg anlässlich ihres 30jährigen Bestandes.

Vor Übergang zur Tagesordnung habe ich die Angelobung der neu eintretenden Landtagsmitglieder vorzunehmen und werde ich nach Verlesung der betreffenden Formel zuerst Seine Magnifizenz den Rektor der k. k. Karl Franzens-Universität und sodann die neu eintretenden Herren Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge bitten, sich zu mir zu begeben und unter Händereichung die Angelobung auszusprechen. (Liest § 7 aus der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages:)

„Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritt in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“

(Über Namensaufruf leisten die Angelobung die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Dr. Arnold Luschin Ritter von Ebengreuth, Franz Huber, Dr. Friedrich Ploj, Johann Kessel, Ferdinand Kos, Dr. Michael Schacherl, Michael Schoiswohl, Albert Stiger und Franz Stocker.)

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl zweier Schriftführer.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen und die Namen der beiden Schriftführer auf einen Stimmzettel zu schreiben. Ich werde dann die Stimmzettel einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums:)

Bei der soeben durchgeführten Wahl zweier Schriftführer wurden 54 Stimmen abgegeben. Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten v. Ritter-Záhony mit 54 und Dietrich mit 48 Stimmen. 3 Stimmen entfielen auf den Herrn Abgeordneten Stocker und 3 Stimmen auf Herrn Abgeordneten Größwang.

Ich ersuche die neu gewählten Herren Schriftführer ihre Plätze einzunehmen und danke den beiden Herren Abgeordneten Dehne und Erber für ihre freundliche Unterstützung.

(Die Herren Abgeordneten v. Ritter-Záhony und Dietrich nehmen die Plätze als Schriftführer ein.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl von vier Verifikatoren.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen und die Namen aller vier Herren, welche sie zu Verifikatoren gewählt wünschen, auf einen Stimmzettel

zu schreiben, und werde ich dann die Stimmzettel einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl der Verifikatoren wurden 47 Stimmzettel abgegeben, von welchen zwei leer waren. Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Sutter mit 44, Daniel mit 43, Huber mit 38 und Freiherr von Kellersperg mit 29 Stimmen.

Weiters entfielen Stimmen auf die Herren Abgeordneten Freiherrn von Moscon, Ornig, Dr. Ploj, Größwang, Zedlacher, Dr. Schacherl und Refel.

Die Tagesordnung wäre somit erledigt.

Während der Sitzung sind mir Interpellationen und Anträge überreicht worden, die ich, soweit es mir möglich ist, zur Verlesung bringen werde. (Viest:)

„Interpellation

des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Ergänzung der Verordnung des k. k. Statthalters in Steiermark vom 10. Juni 1904, L.-G.-Bl. Nr. 62, mit welcher provisorische Bestimmungen bezüglich des Fahrens mit dem Automobilwagen und Motorrade auf öffentlichen Straßen und Wegen erlassen werden.

Trotz der unterm 10. Juni 1904, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 62, von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse erlassenen Verordnung betreffs des Verkehrs mit Automobilwagen auf öffentlichen Straßen und Wegen kommen noch häufig Unglücksfälle durch den Verkehr mit Automobilwagen vor, ohne daß die schuldtragenden Führer derselben zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Die Hauptursache ist wohl darin zu suchen, daß die Automobilfahrer nicht verpflichtet sind, ihre Wagen mit leicht erkennbaren Zeichen, welche die Gruierung des Inhabers derselben leicht ermöglichen würden, zu versehen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß es schwer möglich ist, eine solche Maßregel allgemein durchzuführen, ins solange nicht auch andere Länder dergleichen Vorschriften erlassen oder der Automobilverkehr staatlich geregelt wird, so erscheint es den Gefertigten doch zumindest sehr wünschenswert, daß wenigstens die in Steiermark wohnenden Automobilfahrer verhalten würden, ihre Wagen mit leicht erkennbaren, auch bei Nacht sichtbaren Zeichen zu versehen.

Dies könnte dadurch erreicht werden, daß jeder dauernd in Steiermark wohnhafte Besitzer eines Automobils verpflichtet würde, bei der k. k. Statthalterei die Fahrbewilligung zu erwirken, welche nur unter der Bedingung zu erteilen wäre an den Laternen sowie am Hinterteile des Wagens eine von der k. k. Statthalterei zu bestimmende Nummer anzubringen. Auch wäre es wünschenswert, daß für die Nachtzeit eine geringere Fahrgeschwindigkeit zugestanden würde als bei Tag.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

Ist Se. Excellenz geneigt, im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse eine Verordnung zu erlassen, mittelst welcher die Verordnung vom 10. Juni l. J., L.-G.- und B.-Bl. Nr. 62, dahin ergänzt wird, daß

1. jeder in Steiermark wohnhafte Besitzer eines Automobils verpflichtet wird, an den Laternen und am Hinterteile des Wagens leicht erkennbare Nummern anbringen zu lassen und

2. für die Nachtzeit eine geringere Fahrgeschwindigkeit festgesetzt wird, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Graz, am 26. September 1904.

Schöiswohl.	F. Hagenhofer.
Holzer.	Joh. Krenn.
Schweiger.	Kern.
Huber.	Wagner.
Kurz.	Ferd. Berger.

Franz Stöcker."

„Interpellation

des Abgeordneten Schweiger und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend eine Amtshandlung des k. k. Bezirkstierarztes in Deutsch-Landsberg.

Am 21. September d. J. schlachtete der Fleischhauer Herr Watonig in Eibiswald eine von Herrn Kälcher, Müller in Eibiswald, gekaufte Kuh.

Der dortige Fleischbeschauer Tierarzt Herr Rečar erklärte ohne Angabe von Gründen das Fleisch für die Ausschrotung als unbrauchbar.

Herr Kälcher begab sich am 22. September d. J. zum k. k. Bezirkstierarzt Herrn Steininger in Deutsch-Landsberg und ersuchte ihn, das Fleisch zu untersuchen und gestatten zu wollen, daß er das Fleisch nachhause befördern und zum menschlichen Genuße verwenden dürfe.

Herr Steininger kam am 24. September nach Glibiswald und entschied nach Anhörung des Fleischbeschauers, ohne das Fleisch zu besichtigen, daß das Fleisch zum menschlichen Genuß nicht verwendet werden dürfe, sondern vom Wafenmeister wegbesördert werden müsse.

Da die Kuh an keinerlei Krankheit litt, welche eine Gefahr durch den Genuß des Fleisches befürchten lassen könnte und das Fleisch nach Aussage des Fleischhauers und des früheren, durch 18 Jahre fungierenden Fleischbeschauers Herrn Pichler in Glibiswald sowie anderer fachkundiger Personen ein vollkommen gesundes Aussehen hatte, so erscheint der oben bezeichnete Vorgang als vollkommen ungefährlich und als eine schwere Schädigung des Herrn Kälcher.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

Sind Eure Exzellenz geneigt, sofort eine strenge Untersuchung des vorbezeichneten Falles zu veranlassen und zu verfügen, daß dem Herrn Kälcher im Falle eines gefährlich nicht gerechtfertigten Vorganges des k. k. Tierarztes der dadurch entstandene Schaden ersetzt werde?

Graz, am 26. September 1904.

Schweiger.

F. Hagenhofer.

Joh. Krenn.

Wagner.

Franz Stöcker.

Ferd. Berger.

Holzer.

Schoiswohl.

Kern.

Landeshauptmann: Ich werde diese beiden Interpellationen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter leiten.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Noskár ist mir eine Interpellation in slowenischer Sprache überreicht worden; bevor ich dieselbe verkünden kann, muß ich mir eine Übersetzung derselben besorgen lassen durch einen beideten Dolmetsch.

Ich ersuche die Herren Schriftführer die eingebrachten Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. **Ritter-Báhony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Wagner, Huber, Schoiswohl und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen.

Hoher Landtag!

Auch im Jahre 1904 blieben die Besitzer im Lande Steiermark zu einem großen Teile mit ihren Kulturen nicht verschont, sondern fürchtbare

Hagelschläge mit orkanartigem Sturm vernichteten in vielen Gegenden dieselben total; sogar die Obstbäume und Wälder wurden an mehreren Orten durch den Sturm vernichtet. Der Sturm wütete derart, daß in so manchen Orten die Gebäude vernichtet wurden. Viele Besitzer sind in Notlage geraten und wurden insbesondere die politischen Bezirke: Deutsch-Landsberg, Murau, Hartberg, Leibnitz, Feldbach, Radkersburg, Graz Umgebung, Weiz u. s. w. schwer betroffen, Feldbach schon zu wiederholtenmalen.

Staatshilfe ist außer einer kleinen, aber gar nicht merkbaren Unterstützung aus dem Notstandsfonde nicht erfolgt, ebenso auch keine Landeshilfe.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Unterstützung der durch Elementareignisse in Notstand geratenen Grundbesitzer wird ein ausgiebiger Kredit gewährt.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den etwa noch freien verfügbaren Kredit sofort an die geschädigten Besitzer zu verteilen und sich dabei auf die Daten der Schadenerhebungen der politischen Behörden zu halten und den neugewährten Kredit ebenfalls möglichst noch vor 1904 der Verteilung zuzuführen.“

Graz, am 26. September 1904.

Wagner.

Huber.

Schoiswohl.

F. Hagenhofer.

Franz Stöcker.

Kern.

Holzer.

Ferd. Berger.

Joh. Krenn.“

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementar-schadenversicherung.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Beschleunigung einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Landtage zur Beratung und

Beschlußfassung vorzulegen, mittelst welchem eine obligatorische Versicherung gegen alle jene Elementarschäden, wegen welcher Grundsteuerabschreibungen zugestanden werden, eingeführt wird.

Derselbe ist auf folgenden Grundsätzen aufzubauen.

1. Alle Besitzer von, der Grundsteuer unterliegenden Grundstücken sind versicherungspflichtig;

2. Die durch Elementarereignisse verursachten Schäden sind mit 80% zu vergüten;

3. Zu diesem Zwecke ist ein eigener Fond zu bilden, in welchen jährlich einzustießen haben:

a) die Zinsen aus dem bestehenden Notstands-Unterstützungsfond;

b) von Seite des Staates ein Betrag, welcher dem Durchschnitte der in den letzten fünf Jahren von 1905 zurück gewährten Notstands-Unterstützungen und Grundabschreibungen gleichkommt;

c) von Seite des Landes ein Betrag in der Höhe des Durchschnittes der in den letzten fünf Jahren von 1905 zurück gewährten Notstandsunterstützungen und des infolge der Grundsteuerabschreibungen geringeren Ertrages der Umlagen auf diese Steuern.

4. Der die Zinsen von dem bestehenden Notstandsunterstützungsfond und die jährlichen Beitragsleistungen des Staates und des Landes übersteigende, zur Leistung der Schadensvergütungen nötige Beitrag ist vom Lande beizustellen.

5. Die Schadenserhebungen haben unter der Leitung von staatlichen Organen und auf Rechnung des Staates durch unbeteiligte Grundbesitzer ebemöglichst nach erfolgtem Schaden zu erfolgen.

6. Die Schadenvergütungsbeträge sind den Betroffenen sofort nach erfolgter endgültiger Feststellung derselben auszubezahlen.

Graz, am 26. September 1904.

F. Hagenhofer.

Schöiswohl.	Kern.
Huber.	Joh. Krenn.
Kurz.	Ferd. Berger.
Holzer.	Franz Stoßer.
Wagner.	Schweiger.

Schriftführer v. **Ritter-Záhony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Kobič** und Genossen, betreffend die Versicherung gegen Hagelschäden.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alle zum Zwecke einer Landes-Hagel-Versicherungs-Anstalt erforderlichen Schritte zu tun und dem Landtage in der nächsten Session Statuten, betreffend die Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt in Vorlage zu bringen.

Graz, am 26. September 1904.

Dr. Dečko.	Kobič.
J. Koškar.	Bošnjak.
Dr. Prašovec.	Dr. Ploj.
Koš.	Žičkar.
Dr. Jurtela.	Ročevar.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ploj** und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzesentwurfes hinsichtlich der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte.

Hoher Landtag!

Das Gesetz vom 27. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 91, regelt die Frage der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Landwirte nur in grundsätzlicher Weise. Dasselbe ist ein Rahmengesetz und überläßt die Normierung der Detailbestimmungen der Landesgesetzgebung.

Die Landwirtschaft begrüßte bereits die Perfektionierung des Rahmengesetzes als eine äußerst erfreuliche Tat, denn sie hegt die berechtigte Hoffnung, daß durch eine im Geiste des Rahmengesetzes erfolgende landesgesetzliche Regelung der berufsgenossenschaftlichen Tätigkeit eine Besserung der sittlichen und der materiellen Verhältnisse der Landwirte erfolgen wird, damit die wirtschaftlichen Interessen dieses Berufsstandes gehoben werden und damit wieder ein Schritt auf dem Wege jener Reformen getan wird, welche notwendig erscheinen, um den Landwirt aus seiner drückenden ökonomischen Situation zu befreien.

Es erscheint dringend nötig, daß das gedachte Landesgesetz zustande komme.

Die Wichtigkeit eines solchen Gesetzes erkennend, hat der hohe Landtag bereits in der Sitzung vom 9. Oktober 1903 beschlossen, den analoge Zwecke verfolgenden Antrag des Abg. **Hagenhofer** und Genossen dem Landes-Kulturausschuße zuzuweisen.

Leider hat aber dieser Ausschuß die Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfes weder in Angriff genommen, noch liegen Anhaltspunkte vor, daß solches, wie notwendig, in Kürze geschehen wird.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Kulturausschuß wird beauftragt, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung der Berufsgenossenschaften der Landwirte, vorzulegen.

Graz, am 26. November 1904.

Dr. Dečko.	Dr. Ploj.
J. Roškar.	Žičkar.
Dr. Jurtela.	Koš.
Kobič.	Kočevar.

Bošnjak.“

Schriftführer v. **Ritter-Záhony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen für den Bezirk Radkersburg.

Hoher Landtag!

Am 8. August d. J. verheerte ein orkanartiger Sturm, begleitet von furchtbarem Hagel einen großen Teil des Bezirkes Radkersburg und vernichtete die gesamte Wein- und Obsternte und die Sommerfrüchte.

Da auch die Winterfrucht den gehegten Erwartungen nicht entsprach, so sehen sich die betroffenen Besitzer dem größten Elende ausgesetzt und es ist nicht abzusehen, woher dieselben die für den Winter nötigen Nahrungsmittel nehmen werden.

Nachdem der Schaden durch die politische Behörde erhoben und auf circa 450.000 Kronen geschätzt ist und aus dem steiermärkischen Notstandsfonde Beiträge bereits zugesichert sind, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der notleidenden Bevölkerung des Bezirkes Radkersburg auch aus Landesmitteln eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.“

Graz, am 26. September 1904.

J. Reitter.

Größwang.	Erber.
Dietrich.	Dr. Pokojšinegg.
Pfrrimer.	Lenko.“

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ploj, Kobič und Genossen, betreffend die Viehverversicherung.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Statuten für eine Landes-Viehverversicherungsanstalt auszuarbeiten und dem Landtage in der nächsten Session zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Graz, am 26. September 1904.

J. Roškar.	Dr. Ploj.
Dr. Dečko.	Kobič.
Koš.	Bošnjak.
Dr. Jurtela.	Žičkar.
Dr. Hrašovec.	Kočevar.“

Schriftführer v. **Ritter-Záhony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kobič und Genossen, betreffend die Veretzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Grunde des Artikels I, § 2, Absatz 5 des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 73, beim k. k. Landesschulrate die Veretzung der derzeit in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse in Antrag zu bringen.“

Graz, am 26. September 1904.

Bošnjak.	Kobič.
Kočevar.	Dr. Ploj.
Dr. Hrašovec.	Žičkar.
J. Roškar.	Koš.
Dr. Dečko.	Dr. Jurtela.“

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen.

Hoher Landtag!

Am 18. Juni l. J. hat ein furchtbares Hagelwetter die Gemeinden Peterdorf, Oberwölz und Umgebung sowie die Gemeinde Ratsch und am 4. Juli l. J. ein zweiter Hagelschlag die Gemeinden St. Blasien, St. Lambrecht, Zeutschach und Pöllau

und die Gemeinde St. Veit derartig verheert, daß fast die gesamten Feldfrüchte vernichtet und der gesamte Ernteertrag illusorisch gemacht wurde. Im Juli l. J. wurde außerdem die Gemeinde Peterdorf von einem großen Wolkenbruche heimgesucht, so daß einer Reihe von Besitzern die Kulturen total verschwemmt wurden und sie heute noch nicht in der Lage sind, die angeschwemmten Gesteins- und Sandmassen von ihren Feldern und Äckern zu entfernen.

Wenn schon eine kleine Unterstützung seitens des steirischen Notstandsfondes den vom erwähnten Unglück betroffenen Besitzern verabsolgt wurde, so ist dieselbe doch schlechterdings unzulänglich, um den letzteren die Möglichkeit zu bieten, sich über Winter durchzubringen.

Die Gefertigten stellen deshalb den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die geschädigten Besitzer der erwähnten Gemeinden nach Maßgabe der Hilfsbedürftigkeit aus Landesmitteln zu unterstützen und, soweit dies nicht möglich sein sollte, die Hilfe der Regierung in Anspruch zu nehmen“.

Graz, am 26. September 1904.

Leo Bedlacher.

Michael Brandl.

And. Burger

Frank.

v. Rokitanaky.

Franz Stieg.

Dr. Link.

Georg Daniel.“

Landeshauptmann: Alle diese Anträge sind bereits durch Unterzeichnung genügend unterstützt und werde ich sie der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich schreite nunmehr zum Schluß der Sitzung.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag, den 27. September 1904, um 10 Uhr vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses.

2. Wahl eines aus 9 Mitgliedern bestehenden Unterrichts-Ausschusses.

3. Wahl eines aus 7 Mitgliedern bestehenden Petitions-Ausschusses.

4. Wahl eines aus 9 Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten.

5. Wahl eines aus 9 Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

6. Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten.

Das sind jene Ausschüsse, welche nach § 14 der Geschäftsordnung zu Beginn jeder Landtagsession besonders zu wählen sind.

Weiters setze ich auf die Tagesordnung zur ersten Lesung von den heute aufgelegten Landtagsvorlagen jene, welche mit Nr. 1 bis inklusive 30 bezeichnet sind.

Ich glaube, die Herren werden es nicht ansprechen, daß ich neuerdings die Titel dieser dreißig Vorlagen zur Verlesung bringe. (Rufe: „Nein!“)

Da dies nicht der Fall ist, erscheint die Tagesordnung in entsprechender Weise verkündet.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten mittags.)